

Verwaltung SBS
1739/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 18.10.2022

Anpassung Wasserentgelt aufgrund Erhöhung der Wasserbezugskosten durch den Wahnbachtalsperrenverband

Sachverhalt:

Zur Versorgung der Stadt Siegburg mit Trinkwasser bezieht die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) bekanntermaßen Wasser ausschließlich vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV).

Der WTV hat für das Jahr 2023 eine deutliche Erhöhung der Wasserbezugspreise gegenüber den bisherigen Planansätzen angekündigt. Im Rahmen einer Vorabinformation wurde im August 2022 ein voraussichtlicher Wasserbezugspreis für 2023 zunächst in Höhe von 82,594 Cent/m³ mitgeteilt, der Ende September dann nochmal auf 86,6 Cent/m³ erhöht wurde.

Im Wirtschaftsplan des Jahres 2022 des WTV war für 2023 hingegen noch ein Wasserbezugspreis von 72,694 €/m³ netto angegeben worden.

Es kann derzeit zudem nicht ausgeschlossen werden, dass der Wasserbezugspreis für 2023 sogar bis an die 90 Cent/m³ netto steigen könnte.

Eine genaue Festlegung zum Wasserbezugspreis für das Jahr 2023, der für die von der SBS an den WTV zu zahlenden Abschlagszahlungen relevant ist, wird erst Ende Oktober durch den WTV erfolgen.

Wesentlicher Grund für die Steigerung der Wasserbezugskosten sind die derzeit hohen Energiepreise. Daneben erwartet der WTV nicht unerhebliche Preissteigerungen in den Bereichen Materialbeschaffung, Personal, Instandhaltung und Beschaffung von Bauleistungen. Ob der Wasserbezugspreis ab 2024 oder danach wieder sinkt, bleibt abzuwarten, da die allgemeine

Preisentwicklung angesichts der Lage unter anderem am Energiemarkt kaum zu prognostizieren ist.

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hat zuletzt im Jahr 2017 das Wasserentgelt in Siegburg angepasst, und zwar durch Senkung des Wasserentgeltes von 1,85 €/m³ netto auf 1,75 €/m³ netto. Zu diesem Zeitpunkt lag der Wasserbezugspreis bei 60,605 €/m³.

Auf Grund der Entwicklung des Wasserbezugspreises sieht es die Verwaltung für erforderlich an, das Wasserentgelt in Siegburg für das Jahr 2023 zu erhöhen. Die Verwaltung beabsichtigt, in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates einen Vorschlag zur Anpassung des Wasserentgeltes fürs das Jahr 2023 vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beauftragt die Verwaltung, für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates einen Beschlussvorschlag zur Anpassung des Wasserentgeltes vorzulegen.